

Preisblatt für den Allgemeinen Wassertarif (01.01.2024)

Gebühr		Brutto	Netto
Wasserabgabe über Zähler			
Verbrauchsgebühr			
- Verbraucher innerhalb des Gemeindegebiets	€/m ³	3,19	2,98
Monatliche Grundgebühr (nach Zählergröße)			
- Nenndurchfluss (Q _n /Q _{max}) 2,5/4 m ³ /h	€/Monat (Jahr)	4,39 (52,68)	4,10 (49,20)
- Nenndurchfluss (Q _n /Q _{max}) 6/10 m ³ /h	€/Monat (Jahr)	8,88 (106,56)	8,30 (99,60)
- Nenndurchfluss (Q _n /Q _{max}) 10/16 m ³ /h	€/Monat (Jahr)	14,02 (168,24)	13,10 (157,20)
- Nenndurchfluss (Q _n /Q _{max}) 25/40 m ³ /h	€/Monat (Jahr)	37,13 (445,56)	34,70 (416,40)
- Nenndurchfluss (Q _n /Q _{max}) 40/63 m ³ /h	€/Monat (Jahr)	67,52 (810,24)	63,10 (637,20)
- Nenndurchfluss (Q _n /Q _{max}) 60/100 m ³ /h	€/Monat (Jahr)	81,11 (973,32)	75,80 (909,60)
Verbrauchsgebühr			
- Verbraucher innerhalb des Gemeindegebiets	€/m ³	3,19	2,98
Abwassergebühr (gültig ab 01.01.2025)			
Schmutzwasser	€/m ³	2,76	2,76
Niederschlagswassergebühr	€/m ² /Jahr	0,10	0,10

Die Preisangaben für die Wassergebühren (Brutto) inklusive Umsatzsteuer, z. Zt. 7% sind gerundet.

Wassergebühren

Rechtsgrundlage für die Berechnung ist die Wasserversorgungssatzung der Gemeinde Sinzheim.

Der Wasserpreis setzt sich zusammen aus:

- Grundgebühr (monatlicher Messpreis in Abhängigkeit von Wasserzählergröße); der Messpreis dient Kostendeckung für die Messung, Ablesung und Abrechnung des Verbrauchs,
- Verbrauchsgebühr für die entnommene Wassermenge (Preis pro Kubikmeter).

Abwasser-/Niederschlagswassergebühren

Rechtsgrundlage für die Berechnung ist die Abwassersatzung der Gemeinde Sinzheim, in deren Auftrag die Abwassergebühren erhoben werden.

Sie richtet sich beim Schmutzwasser nach der entnommenen Wassermenge und beim Niederschlagswasser nach der bebauten und versiegelten Fläche des Grundstücks.

Ansprechpartner für Fragen

Wenn Sie Fragen zu den Wassertarifen haben, wenden Sie sich bitte an unseren Kundenservice (Tel. 07221 806 517, Fax 07221 806 526, E-Mail: vertrieb@gw-sinzheim.de).

Bei Fragen zu den Schmutz-/Niederschlagswassergebühren wenden Sie sich bitte an das Rechnungsamt der Gemeinde Sinzheim (Tel. 07221 806 211 oder 07221 806 210, E-Mail: rechnungsamt@sinzheim.de).